

---

BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE B R E C H T  
TEILGEB.IET "I N D E R A I"  
2. ÄNDERUNG

---

BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG

---

Die Ortsgemeinde Brecht hat am 14.04.1994 beschlossen, den am 23.09.1991 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan; Teilgebiet in der Ai" 1. Änderung, in einem Teilbereich zu ändern.

Dieser von der Änderung betroffene Teilbereich umfasst lediglich das Flurstück 34 der Flur 4, Gemarkung Brecht.

UMFANG UND ART DER ÄNDERUNG

Die Änderungen umfassen folgende neue Festsetzungen:

1. Vergrößerung des vorderen Mindest-Gebäudeabstandes an der Erschließungsstraße In der Ai" von 5,00 Meter auf 10,00 Meter und
2. Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche in der Weise, dass die hinteren und seitlichen Mindest-Grenzabstände auf 3,00 Meter festgesetzt werden.
3. Die Firstrichtung kann wahlweise parallel oder rechtwinklig zur Erschließungsstraße festgelegt werden.

BEGRÜNDUNG

Das betroffene Flurstück 34 wird im Bereich der vorderen Abstandsfläche von einer 20-kV-F~eileitung überspannt, deren Freihalteflächen teilweise die überbaubare Grundstücksfläche überlagern. Hieraus resultierend wurden von potentiellen Grundstückserwerbern Bedenken geäußert, die wie folgt dargestellt werden können\*

1. Nachteil der reduzierten Ausnutzung der Bebaubarkeit des Grundstückes und
2. Beeinträchtigungen gesundheitlicher Art durch Magnetfelder, die von der zu nahe an der Bebauung liegenden 20-kV-Freileitung ausgehen.

Eine von der Ortsgemeinde durchgeführte Rücksprache beim zuständigen Versorgungsträger RWE hat ergeben, dass eine Verlegung der Freileitung nicht beabsichtigt ist.

---

Brecht, den 19-08.1994

Diese Begründung hat den  
Bebauungsplanunterlagen -2. Än-  
derung- gemäß § 11 (3) BauGB  
i.d.F. vom 08.12.1986 zur An-

zeige beigelegt.

54634 Bitburg, 29.08.1994

Kreisverwaltung Bitburg-Püm  
In Vertretung (Mayer-Schlöder)

Michel Brück  
Ortsbürgermeister